

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Kirche in Kuppenheim-Bischweier



Stand März 2026

**Institutionelles Schutzkonzept
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für
die Kirchengemeinde Kuppenheim-Bischweier**

den Kirchenbezirk Baden-Baden Rastatt

Kontaktadresse:

Wilhelmstr. 20

76456 Kuppenheim

Tel: 07222 41085

Fax: 07222 949690

E-Mail: Kuppenheim-Bischweier@kbz.ekiba.de

Vertretungsberechtigte Person(en):

Pfarrer Jürgen Biskup

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde:**
Das sind wir und das wollen wir
2. **Risiko- und Potenzialanalyse:**
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung:**
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung:**
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln:**
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren:**
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan:**
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung:**
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement:**
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation:**
Wir schauen über den Tellerrand und sind Vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit:**
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss:**
Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohlfühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und bemühen uns, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit und auch heute noch Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung suchen oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut sind, ausgenutzt oder erniedrigt werden und sexualisierte Gewalt erfahren. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nicht mehr passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen. Mit der Erstellung eines Schutzkonzeptes tragen wir gemeinsam Verantwortung für die Menschen in unserer Kirche und achten auf die Qualität unserer Arbeit. Durch ein gelebtes Schutzkonzept schützen wir nicht nur die uns anvertrauten Menschen, sondern alle, die in unserer Kirche mitwirken!

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von **Herrn Pfarrer Biskup** die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- **Cornelia Schmalz / Sekretariat**
- **Helga Frank / Kirchengemeinderat**
- **Kristina Falk / Kirchengemeinderat**

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2. RISIKO- UND POTENZIALANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Risiko- und Potenzialanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 27.03.2026) 1430 Mitglieder, darunter 241 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
 - Konfirmandenunterricht
 - Konfirmandenausflug
 - Veranstaltungen für Kinder
 - Kinderkirche
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
 - Gottesdienst im Altersheim
 - Besuchsdienste
 - Seelsorgegespräche
- In unserer Gemeinde gibt es folgende Risikosituationen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende durch Tatpersonen:
 - Besuchsdienst
 - Seelsorgegespräche
 - Hausbesuche

ERGEBNISSE DER RISIKO- UND POTENZIALANALYSE

Die Risiko- und Potenzialanalyse führt uns vor Augen, welche Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Gemeinde bereits vorhanden sind. Sie hilft uns auch, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt jedoch nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes: Die Ergebnisse nutzen wir, um die Bausteine des Schutzkonzeptes mit konkreten Maßnahmen und/oder Standards (Verhaltenskodex) zu füllen.

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt-/ehrenamtliche Mitarbeitende
- Kindergottesdienstbegleiter*innen
- Eltern
- Kinder/Jugendliche

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risiko- und Potenzialanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten/Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz
- 1:1-Situationen
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt

Wir haben hierbei die folgenden Risikobereiche festgestellt:

- Unzureichende Erfassung des Personals mit Blick auf Präventionsmaßnahmen zum Gewaltschutz (z.B. Besuch Präventionsschulung, Vorlage eines erw. Führungszeugnisses, Unterschreiben einer Verpflichtungserklärung)
- Folgende 1:1 Situationen in nicht einsehbaren Räumen
- Ansprechpersonen sind nicht bekannt/Beschwerdemöglichkeiten sind nicht transparent
- Bisher gibt es bei uns keine Möglichkeit für Feedback/das Thema Gewaltschutz wird nicht ausreichend kommuniziert

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden durch Aufklärung und Unterschreiben der Verpflichtungserklärung
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen im Gemeindebrief, auf der Homepage und als Aushang
- Unsere Kinderkircheteams nehmen an Präventionsschulungsangeboten des Kinder- und Jugendwerks teil

- Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende wurden in der Präventionsschulung fortgebildet
- Gebäude ist transparent, Räume sind von außen einsehbar
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent

3) PERSONALAUSWAHL UND

PERSONALENTWICKLUNG:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets, das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In machen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende.

Weitere Infos hierzu unter <https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/faq>

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit daran erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex und die Verpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wird unterschrieben
- die Haltung der Kirchengemeinde zu dem Thema
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person Herr Pfarrer Biskup überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese diesem Schutzkonzept entsprechend zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- **Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Präventionsschulung)**
- **Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)**
- **Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)**

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist Kirchengemeinderat.

Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger*in und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Die Personen im Kinderkircheteam haben einen Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde und damit sind folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- **Teilnahme an einer Präventionsschulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)**
- **Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit/im Anschluss an eine Präventionsschulung)**
- **Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)**

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis **Rastatt** nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 2a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro fortlaufend aktualisiert.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Herr Pfarrer Biskup

ggfs. Vertretung: **Cornelia Schmalz**

Die oben genannten wurden am **27.03.2026** beauftragt und mittels anhängender Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG:

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen verpflichtend an Präventionsschulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro dafür verantwortlich.

Alle Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Präventionsschulung teilzunehmen, auch wenn sie in Einzelfällen nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Präventionsschulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3b) Zuständigkeit)

5) VERHALTENSKODEX UND

VERHALTENSREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle Menschen in unserer Kirchengemeinde dort auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

6) BESCHWERDEVERFAHREN:

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten werden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- **Anonymer „Kummerkasten“ /Briefkasten Pfarrhaus**

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde: Herr Pfarrer Biskup oder Helga Frank /Stellvertretung KGR

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus**:

- **S. Anhang 1 Kirchliche Beratungs- und Meldeangebote**

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

7) HANDLUNGSPLAN:

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat unter ansprechstelle@ekiba.de und/oder spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

- das Jugendamt des Landkreises
- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung durch Fachstellen zu empfehlen.

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexualisierte Gewalt geschehen ist, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der/die leitende Pfarrer*in, der/die Dekan*in sowie die Stabsstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und/oder

die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexualisierte Gewalt begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen ist die landeskirchliche Ansprechstelle beratend hinzuzuziehen (ansprechstelle@ekiba.de). Verdachtsfälle werden dokumentiert.

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieser besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind (Namen und Funktion eintragen:

- leitender Pfarrer*in
- Helga Frank, Stellvertretung
- Kristina Falk, KGR

Der Pfarrer Herr Biskup Tel. 07222 41085 / Kuppenheim-Bischweier@kbz.ekiba.de ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert die Ansprechstelle/Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der/die Dekan*in als Dienstvorgesetzte*r Herr Dekan Christian Link Tel. 07221/2768562 / christian.link@kbz.ekiba.de für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten. Aufgrund strenger Datenschutzregelungen gegenüber Betroffenen sowie möglichen Tatpersonen ist Stillschweigen zu wahren. Bei Fragen zur internen und externen Kommunikation muss Pressesprecher Stefan Herholz von der Fachstelle „Kommunikation“ im EOK hinzugezogen werden.

- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle [Jugendamt Rastatt](#).

Der Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert. Bei schwerwiegenden Vorfällen sind zudem die/der Dekan*in sowie die Ansprechstelle im EOK zu informieren.

C) BETROFFENE VON SEXUALISIERTER GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8) AUFARBEITUNG:

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, an folgenden Orten/bei folgenden Gelegenheiten:

- [Gemeindebrief](#)
- [Gemeindeversammlung](#)

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

**SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN
UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN**

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Pfarrperson kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat jährlich auf Veränderungen von Personen und Orten und alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) grundsätzlich auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

Nächster Termin: 27.03.2027

10) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Verhaltenskodex wird zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Gemeindesaal
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Schaukasten und im Gemeindebrief

12) BESCHLUSS

WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am beschlossen.

Ort, Datum,

Unterschrift: Vorsitz des KGR

Ort, Datum,

Unterschrift: Ltd. Pfarrer*in